



Inklusion konkret – der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gliederung

1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
2. Von der UN-Konvention zum **Thüringer Maßnahmenplan**
 - chronologische Entwicklung
 - Arbeitsgruppen
 - Handlungsfelder
 - Ziele
 - Maßnahmen im Bereich Übergang Schule/Studium-Beruf
 - Umsetzung

UN-Behindertenrechtskonvention

- **2006:** Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- **2007:** Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland als eines der ersten Mitglieder
- **2009:** Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland
- **2009:** Bundesrat fordert Bundesregierung auf, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln

Thüringer Maßnahmenplan

- **Februar 2010:** Thüringer Landtag fordert Landesregierung per Beschluss auf, ebenfalls Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln
- **Juni 2010:** 1. Fachkonferenz – Bildung der neun Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen

Thüringer Maßnahmenplan

- **2010:** Konstituierung der neun **Arbeitsgruppen:**
 - AG 1: Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderung
 - AG 2: Arbeit und Beschäftigung
 - AG 3: Bauen, Wohnen, Mobilität
 - AG 4: Kultur, Freizeit und Sport
 - AG 5: Gesundheit und Pflege
 - AG 6: Kommunikation und Information
 - AG 7: Schutz der Persönlichkeitsrechte
 - AG 8: Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung
 - AG 9: Frauen mit Behinderung

Thüringer Maßnahmenplan

➤ Mitglieder der Arbeitsgruppen:

- Landesbehindertenbeauftragter
- Landesgleichstellungsbeauftragte
- Vertreter/innen aller Ressorts der Landesregierung
- Vertreter/innen der Landtagsfraktionen
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Caritas, Diakonie, Parität, AWO
- Kommunale Spitzenverbände
- Vertreter/innen der Stadtverwaltungen
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
- Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.
- Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V.

Thüringer Maßnahmenplan

➤ Mitglieder der Arbeitsgruppen:

- Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e. V.
- Lebenshilfe Thüringen
- Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.
- Sozialverband VdK
- kommunale Behindertenbeauftragte
- Handwerkskammer
- Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.
- Berufsförderungswerk Würzburg
- LAG WfbM
- Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.

Thüringer Maßnahmenplan

➤ Mitglieder der Arbeitsgruppen:

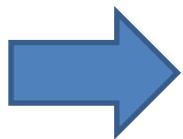
- VSBI e.V.
- Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
- Universität und Fachhochschule Erfurt und Jena
- TU Ilmenau | Staatl. Studienakademie u. FH Gera
- Bauhausuniversität Weimar
- Weibernetz e.V.
- Selbsthilfegruppe der taubblinden Menschen in Thüringen
- Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen e.V.
- Thüringer Tourismus GmbH | Erfurter Tourismus GmbH
- Thüringer Landesfrauenrat e.V.
- u.v.m.

Thüringer Maßnahmenplan

- **Januar 2011:** Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppen und Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet
- **März 2011:** Vorstellung und Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen einer 2. Fachkonferenz
- **April – Juli 2011:** erste schriftliche Anhörung der Vereine und Verbände
- **Februar – August 2011:** Prüfung der im Rahmen der Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmenvorschläge durch die Ressorts der Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Verbändeanhörung

Thüringer Maßnahmenplan

- **August – Oktober 2011:** nochmalige Prüfung sowie inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der einzelnen Vorschläge nach ihrer Bewertung durch die Ressorts der Landesregierung und Erstellung eines abstimmungsfähigen Entwurfs des Thüringer Maßnahmenplanes
- **November – Dezember 2011:** zweite schriftliche Anhörung der Vereine und Verbände
- **November – Februar 2012:** Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zweiten Verbändeanhörung



24. April 2012: Verabschiedung des insgesamt **285 Maßnahmen** umfassenden Thüringer Maßnahmenplanes durch das Landeskabinett

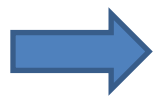
Thüringer Maßnahmenplan

Ausgewählte Ziele:

- Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung gemeinsam mit- und voneinander lernen,
- freie Zugänglichkeit und Barrierefreiheit sowohl im Bau- und Wohn-, als auch im Medienbereich,
- verbesserter Zugang zu Angeboten des Sports, des Tourismus und im kulturellen Bereich,
- ein Gesundheits- und Pflegesystem, das die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker als bisher berücksichtigt,
- Gewährleistung von wirksamen Schutzmaßnahmen gegen Gewalt, insbesondere in Bezug auf Frauen mit Behinderungen sowie

Thüringer Maßnahmenplan

Ausgewählte Ziele – Arbeit und Beschäftigung:



verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- Insgesamt **30 Maßnahmen** zur Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen
 - Sensibilisierung von Arbeitgebern und Unternehmen für die Stärken und Potenziale behinderter Menschen

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

➤ Initiative Inklusion:

- ✓ Unterstützung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben
- ✓ Unterstützung schwerbehinderter junger Menschen beim erfolgreichen Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung
- ✓ Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

➤ Ausweitung des Übergangsmanagements Schule - Beruf :

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
	Berufliche Bildung		
I.35	Abschlussorientierte individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung	Ausweitung des Übergangsmanagements Schule - Beruf als Standardangebot an Thüringer allgemein- und berufsbildenden Schulen durch Berufseinstiegsbegleiter, Übergangsbegleiter, Integrationsbegleiter, Integrationsfachdienste, Schulsozialarbeiter sowie eine individuelle Schulausgangsphase (Modellversuch) und Berufsausbildungsassistenz	TMBWK, TMSFG, TMWAT in Zusammenarbeit mit der RD Sachsen-Anhalt - Thüringen und ihre Agenturen für Arbeit, den IHKs und HWKs sowie der Berufsbildenden Schulen (BBS) ab Schuljahr 2012/2013

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

➤ Erarbeitung von Berufsorientierungskonzepten:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
Berufliche Bildung			
1.38	Abschlussorientierte individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung	Erarbeitung von Berufsorientierungskonzepten für Förderschulen und Jugendliche im Gemeinsamen Unterricht mit dem Ziel einer bedarfsgerechteren Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen	TMBWK, TMSFG, TMWAT in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen, den Thüringer Agenturen für Arbeit sowie den IHKs und HWKs 2011 – 2013

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

➤ Überarbeitung von Aktionsprogrammen der Landesregierung:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
	Berufliche Bildung		
I.37	Abschlussorientierte individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung	Entsprechende Überarbeitung des Aktionsprogramms der Landesregierung „Fachkräfte-sicherung und Qualifikation“	TMBWK, TMSFG, TMWAT in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen, den Thüringer Agenturen für Arbeit sowie den IHKs und HWKs 2011 – 2013

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

➤ Einsatz ausbildungsbegleitender Hilfen:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
Berufliche Bildung			
I.39	Abschlussorientierte individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung	Einsatz ausbildungsbegleitender Hilfen neben dem Stützunterricht, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch, mit dem Ziel, den Ausbildungserfolg sozial benachteiligter oder lernbeeinträchtigter Jugendlicher zu sichern und ihre persönliche Entwicklung zu stabilisieren	TMBWK, TMSFG, TMWAT in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen, den Thüringer Agenturen für Arbeit sowie den IHKs und HWKs 2011 – 2013

Thüringer Maßnahmenplan

Weitere Maßnahmen – Arbeit und Beschäftigung:

- Sensibilisierung aller relevanten Akteure,
- Intensivierung des Austausches mit anderen Bundesländern mit dem Ziel, bereits erfolgreich laufende Projekte für Thüringen zu adaptieren,
- Bereitstellung von Möglichkeiten wohnortnaher beruflicher Rehabilitation,
- Evaluation und Entwicklung von Steuerinstrumenten,
- gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Berufsbildungsberichtes,
- Auslotung von Teilqualifikationen und Modulen sowie
- Verankerung eines Nachteilsausgleichs in der Thüringer Schulordnung für berufsbildende Schulen

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulzuganges und der Studienbedingungen:

- Information zur Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen durch Erstellung und Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial (Internet, Prospekte etc.),
- Schaffung neuer und der Ausbau bzw. die Intensivierung bestehender Kooperationen zwischen den Schulen, Hochschulen und der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (kurz: IBS),
- Überprüfung der Internet- und Beratungsangebote der Hochschulen hinsichtlich Barrierefreiheit sowie
- eine daran anschließende Beseitigung von Barrieren unter Einbeziehung von Behindertenbeauftragten und Betroffenen

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulzuganges und der Studienbedingungen:

- Eruiierung der Möglichkeit einer schriftlichen Befragung von Studierenden mit Behinderung zur Feststellung ihrer Anzahl und speziellen Bedarfe im Bereich der Hochschulen,
- Ausbau eines individuellen Nachteilsausgleichs beim Hochschulzugang und bei Prüfungen,
- Flexibilisierung der Präsenzpflcht, bspw. durch Ausbau von E-Learning-Angeboten,
- flexiblere Gewährleistung von Beurlaubungen,

Thüringer Maßnahmenplan

Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulzuganges und der Studienbedingungen:

- Gewährleistung eines flexiblen Wechsels vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium sowie
- Einbeziehung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung bei Angeboten der „Career Services“.

Thüringer Maßnahmenplan

Verbesserung des Übergangs Studium - Beruf durch Schaffung von Beratungsangeboten:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
Studium – Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt			
I.64	Verbesserung des Übergangs Studium - Beruf	Schaffung von Beratungsangeboten während des Studiums im Hinblick auf mögliche spätere berufliche Tätigkeiten durch das Herstellen von Kontakten zwischen Studierenden mit Behinderungen und Arbeitgeberverbänden	TMWAT, TMBWK, TMSFG in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen, den Thüringer Agenturen für Arbeit, der Wirtschaft sowie ggf. unter Begleitung durch andere Ressorts der Landesregierung ab 2012

Thüringer Maßnahmenplan

Verbesserung des Übergangs Studium - Beruf durch entsprechende Weiterbildungsangebote im Personalmanagement:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit, Laufzeit
Studium – Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt			
I.65	Verbesserung des Übergangs Studium - Beruf	Sensibilisierung der für die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten für das Personalmanagement von Unternehmen zuständigen Bildungsanbieter dahingehend, insbesondere die Thematik der Einstellung und Beschäftigung von Akademikern mit Behinderungen im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen aufzugreifen	TMWAT ab 2012

Thüringer Maßnahmenplan

Weitere Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- Erhöhung der Pflichtquote von Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen Dienst auf mindestens sechs Prozent
- Abschluss von Integrationsvereinbarungen in allen Ressorts
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Unternehmerpreises „AKZEPTANZ“ sowie des im Jahr 2011 vom TMSFG eingeführten „Landespreises für vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderungen“ als Auszeichnung von Arbeitgebern für die Einführung eines herausragenden betrieblichen Eingliederungsmanagements

Thüringer Maßnahmenplan

Umsetzung der Maßnahmen:

- sukzessive
- entlang der im Maßnahmenplan vereinbarten Zeitschienen
- kurz-, mittel- und langfristig
- unter Federführung der jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung
- ehemalige Arbeitsgruppenleiter/innen fungieren als Koordinatoren und Multiplikatoren in den eigenen Häusern bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beauftragte
- Evaluation und Fortschreibung am Ende einer jeden Legislaturperiode unter Einbeziehung der Verbände

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!